



Medieninformation

Leipzig, 14.05.2014

351/so

Das Amt für Stadtgrün und Gewässer und das Amt für Umweltschutz informieren:

Zum Artenschutz im Floßgraben

Leipzig wird im Herbst 2014 elf neue Brutgelegenheiten für den Eisvogel schaffen und kontrollieren, ob und wie gut sie von den Vögeln angenommen werden. Ein von der Stadt in Auftrag gegebenes ornithologisches Gutachten und die Ergebnisse der diesjährigen Kartierung der Eisvogelbrutvorkommen im Stadtgebiet sprechen dafür. Das war das Ergebnis einer Fachveranstaltung vor Naturschutz- und Umweltverbänden, Politikern, Fachämtern, Behörden und sowie Bootsverleihern. In dieser Veranstaltung stellte die Verwaltung die Ergebnisse von Untersuchungen zum Floßgraben und zur besonderen rechtlichen Situation im Zusammenhang mit dem Vorkommen des Eisvogels vor. Wie die Gutachten ausweisen, dürfen die Lebensbedingungen für die Erhaltung der Eisvogel-Population als gesichert gelten. Die zu deren Schutz vorgesehenen Maßnahmen sind umsetzbar.

Die Stadt Leipzig hatte 2013 Untersuchungen mit dem Ziel in Auftrag gegeben, die Eisvogelpopulation im Leipziger Auwald zu erhalten bzw. zu stärken. Darin ging es um zusätzliche Brutgelegenheiten für den Eisvogel im europäischen Vogelschutzgebiet Leipziger Auwald. Ein Fachbeitrag wertete beispielsweise alle einschlägigen Verordnungen und Pläne aus, so z. B. den Managementplan zum Leipziger Auwald und alle verfügbaren avifaunistischen Daten. Umfangreich wurde die Eignung der Gewässer für den Eisvogel beschrieben, z. B. Wasserqualität, Fließgeschwindigkeit, Gewässerbreite, Sitzwarten, urbane Strukturen am Gewässer und der Verkehr auf dem Wasser.

Die Auswertung aller vorliegenden Daten und Randbedingungen hat die Möglichkeit für die Schaffung der elf neuen Brutgelegenheiten für den Eisvogel im Leipziger Auwald ergeben. Diese können durch einfache Uferabstiche, durch in das Ufer integrierte Lehmquader oder durch lehmhinterfüllte Holzverbauwerke hergestellt werden.

In diesem Jahr wird im gesamten Vogelschutzgebiet Leipziger Auwald durch Ornithologen das Vorkommen und die Brutintensität des Eisvogels erfasst. Für den Floßgraben geschieht dies dies im drei-Tage-Rhythmus. Dabei wird nicht nur das Verhalten des Eisvogels beobachtet, sondern es werden auch die Bewegungen auf dem Wasser und auf dem Land gezählt. Am Floßgraben steht bisher ein Revier sozusagen unter „Brutverdacht“. Im gesamten Vogelschutzgebiet konnten zwei Reviere mit Brutnachweis und sieben weitere Reviere mit Brutverdacht festgestellt werden. Unter Beobachtung stehen auch Reviere, in denen in den Vorjahren Eisvögel lebten.

Aufgrund des milden Winters 2013/2014 war die Sterblichkeitsrate bei den Eisvögeln besonders niedrig, so dass die diesjährige Population mit durchschnittlich zwei bis sechs Paaren vergleichsweise groß ist.

Die rechtliche Situation am Floßgraben

Ein weiteres Gutachten beinhaltet die rechtliche Bewertung der Situation in Bezug auf Eisvogelbrutvorkommen am Floßgraben. Erstellt wurde es von anerkannten, national und international bekannten Juristen mit Schwerpunkt Naturschutzrecht.



Der anerkannten rechtlichen Methodik folgend wurde das Wassertouristische Nutzungskonzept als Ziel des Regionalplanes Westsachsen 2008 mit dem Artenschutzrecht abgeglichen. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass das öffentliche Interesse an der Befahrbarkeit des Floßgrabens dann überwiegen kann, wenn sich die davon ausgehenden Beeinträchtigungen der Eisvögel durch geeignete Kompensationsmaßnahmen so reduzieren lassen, dass sie keinen negativen Einfluss auf die lokale Population haben.

Notwendig ist jedoch die Schaffung und die Besetzung neuer geeigneter Brutreviere des Eisvogels im SPA Leipziger Auwald. Dadurch lässt sich ein gegenüber dem Istzustand gleichwertiges oder verbessertes Brutplatzangebot herstellen, von dem positive Auswirkungen auf die Größe der lokalen Eisvogelpopulation ausgehen können.

Weiterhin zwingend zu beachten ist die in diesem Jahr erlassene Allgemeinverfügung zu besonderen Schutzmaßnahmen für den Eisvogel am Floßgraben ist, so das Plädoyer der Fachleute und der Verwaltung.

Seit dem 17. April ist der Floßgraben täglich ausschließlich in der Zeit von 11:00 bis 13:00 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr für muskelbetriebene Boote befahrbar. Die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen ist genauso wie 2013 gegeben.

Die aktuelle Regelung ist offener gefasst als diejenige des Jahres 2013, bietet sie doch die Möglichkeit, den Floßgraben täglich zu befahren. Die ehrenamtlichen Naturschutzhelfer und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung kontrollieren ihre Einhaltung.

Die Verleihboote sind mit Aufklebern ausgerüstet, die auf diese Allgemeinverfügung hinweisen. Damit soll eine umfassende Information der Nutzer des Kurses 1 gewährleistet werden. +++